



Bozen, 29.06.2022

An die Direktionen
der Grundschulsprenkel, der Schulsprenkel,
der Mittel- und Oberschulen

Bearbeitet von:
Sieglinde Mayr
Tel. 0471 417558
Sieglinde.Mayr@provinz.bz.it

Zur Kenntnis: An die Schulgewerkschaften

Mitteilung

Ganzjährige Abwesenheiten von Lehrpersonen mit befristetem Arbeitsvertrag

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,
sehr geehrte Lehrpersonen,

zahlreiche Lehrpersonen, die bei der Stellenwahl für die befristete Aufnahme eine Stelle wählen, nehmen anschließend eine **ganzjährige Abwesenheit** in Anspruch (z. B. *Wartestand für Personal mit Kindern, Elternzeit*). Abwesenheiten sind ganzjährig, wenn sie am 2. September starten und bis mindestens 30. April gehen.

Die dabei frei werdenden Stellen können bei der Stellenwahl gleich wieder vergeben werden (*die entsprechenden Arbeitsverträge beginnen dann am 02.09.2022*).

Lehrpersonen, die bereits sicher sind, im Schuljahr 2022/2023 ganzjährig abwesend zu sein, werden daher ersucht, den Antrag um **ganzjährige Abwesenheit möglichst bis Dienstag, 19. Juli 2022** bei der Schule des aktuellen Dienstsitzes einzureichen.

Die Schulen werden ersucht, die entsprechenden Ansuchen der Lehrpersonen **bis Donnerstag, 21. Juli 2022** an folgende Adresse zu schicken: Lehrpersonal.Stellenwahl@provinz.bz.it

Bitte leiten Sie diese Mitteilung allen Lehrpersonen Ihrer Schule mit befristetem Vertrag weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsdirektor
Wolfgang Oberparleiter